

XXIV. GP.-NR

5177/AB

05. Juli 2010

zu 5264 /J

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Juli 2010

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0170-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5264/J betreffend „Bundesfinanzrahmengesetz 2011-2014/Kinderbetreuung“, welche die Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Mai 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bundesfinanzrahmengesetz (Tabelle 5) ist auf Ebene der Untergliederung 25 "Familie und Jugend" folgende Entwicklung der Ausgabenobergrenzen vorgesehen:

Vorläufiger Erfolg 2009:	€	6.188,0 Mio.
Bundesvoranschlag 2010:	€	6.644,8 Mio.
Ausgabenobergrenze 2011:	€	6.391,3 Mio.
Ausgabenobergrenze 2012:	€	6.278,3 Mio.
Ausgabenobergrenze 2013:	€	6.246,4 Mio.
Ausgabenobergrenze 2014:	€	6.228,9 Mio.



Als Konsolidierungsbeitrag sind in der Tabelle 2 im Bereich der Untergliederung 25 "Familie und Jugend" im Jahr 2011 € 234,9 Mio., im Jahr 2012 € 376,1 Mio., im Jahr 2013 € 436,9 Mio. und im Jahr 2014 € 484,5 Mio. ausgewiesen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 6 der Anfrage:

Da diesbezügliche budgetäre Festlegungen zur Zeit noch nicht erfolgt sind, ist eine Beantwortung dieser Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klemens".